Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Oberer Müllersgrund" - Stadt Brotterode-Trusetal Lageplan Die Stadt Brotterode-Trusetal erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des § 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Teilflächen Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom des Flurstücks 63/2 Gemarkung Trusen durch den Eingriffsverursacher 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der 8 Stück hochstämmige, standortgerechte, einheimische Obst- bzw. Laub-Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBI. S. 41), in der jeweils gültigen bäume anzupflanzen (siehe Pflanzlisten unter Pkt. 5.9 "Naturschutzrechtlicher Fassung folgende Ergänzungssatzung: Ausgleich" der Begründung). Bezüglich der Pflanzqualität gilt: Laubbäume - Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzverankerung (Pfahldreibock) § 1 Geltungsbereich Obstbäume - alte, regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Pflanzverankerung (Pfahldreibock). Brotterode-Trusetal werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1: 1.1000) Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf den Beginn der Baumaßnahme folgenersichtlichen Darstellung ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 11.10.2016 ist Bestandteil dieser Satzung. den Pflanzperiode umzusetzen. § 2 Zulässigkeit von Vorhaben Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahme Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet Auf dem Flurstück 66/2 wird eine Erhaltungsmaßnahme des Großgrünbesich die planungsrechtliche Zulässigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB. standes festgesetzt. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satz-§ 5 Inkrafttreten ung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder 2 BauGB; bei einem einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB. § 3 Festsetzungen innerhalb der Ergänzungssatzung -die GRZ wird auf 0,4 festgesetzt -offene Bauweise (o) -nur Einzelhäuser zulässig Brotterode-Trusetal, den Bürgermeister -K. K o c h-Siegel Verfahrensvermerke Planzeichenerklärung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB 1. Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (Stand: 21.03.2016) 2. Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am unter Beschluss-Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Nr.: Flurgrenze 3. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes erfolgte am unter Beschluss-Nr.:.... öffentliche Verkehrsfläche Katastergrenze 4. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis beteiligt. Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung 63/2 Flurstücksnummer Wirtschaftsweg 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen vom bis (Vorentwurf) und vom bis (Entwurf zur Auslegung) beteiligt. Bemaßung in Meter besonderer Zweckbestimmung Flächen mit Bindungen für Bepflan-***** Gebäude eingemessen (ALK) 6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am unter Beschlusszungen und für die Erhaltung von ****** Bäumen, Sträuchern und sonstigen Nr.: die Anregungen der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (Abwägungsbeschluss). Bepflanzungen Das Ergebnis wurde mitgeteilt. 7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Ergänzungssatzung "Oberer Müllersgrund" als Satzung unter Beschluss-Nr.: beschlossen (Satzungsbeschluss). 8. Die Stadt Brotterode-Trusetal hat am nach § 21 Abs. 3 ThürKO Flur 21 die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Brotterode-Trusetal,den...... Bürgermeister -K. K o c h-Siegel Planungsstand Vorentwurf 09.12.2016 Stand: Entwurf zur Auslegung 13.02.2017 Stand: Satzung Stand: Flur 16 Planungsträger Stadt Brotterode-Trusetal Auftragnehmer Gemarkung Trusen Planungsbüro Kehrer & Horn Freie Architekten für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl Tel.: 03681 / 35272 - 0 Fax.: 03681 / 35272-34 www.kehrer-horn.de JOCHEN-ULLRICH J.-U. Kehrer DTPLANE **AKT-Stempel:** M 1: 1.000